

Allgemeine Kaderkriterien:

1. Die Einstufung in den Landeskader erfolgt prinzipiell auf der Grundlage bundeseinheitlicher Kaderkriterien, die durch den Spitzenfachverband in Abstimmung mit den Landesfachverbänden erarbeitet wurden (**s. Formulare Landeskader-Richtwerte Einzeldisziplin + Block**)
2. Die Leistungswerte sind dabei als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen.
3. Allein das Erreichen des Richtwertes lässt sich noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den Landeskader zu. Umgekehrt können Sportler/innen, die den Leistungsrichtwert noch nicht erfüllt haben, jedoch eine besondere Entwicklungsperspektive erkennen lassen, in den Landeskader berufen werden.
4. Der Landesfachverband fördert talentierte Athleten/innen im Grundlagen- und Aufbautraining mit dem Ziel einer Leistungsentwicklung, die sich zunehmend am nationalen Leistungsniveau orientiert (z. B. Teilnahme und Endkampfplatzierung bei Deutschen Meisterschaften).
5. Die Berufung der Landeskader erfolgt durch den Landesverband zu Beginn des neuen Trainings- und Wettkampfsjahres.
6. Nachberufungen in einen Kaderbereich können nach Beendigung der Hallen- und Wintersaison bis spätestens zum **28. Februar 2020** beantragt werden.
7. Für weitere Kadereinstufen (hier: NK2, NK1, OK, PK, EK) gelten ausschließlich die vom Deutschen Leichtathletik-Verband festgelegten Nominierungskriterien

Zusätzliche Kaderkriterien des LVSA

8. Darstellung der Wettkampfleistungen sowie Platzierungen im TWJ 2019
9. Trainerurteil (Persönlichkeitsentwicklung, Tempo der Leistungsentwicklung, biologische Reife, bisheriges Training)
10. Gesundheitsstatus
11. Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings mit der Führung eines Trainingstagebuchs
12. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem LVSA (hier: Landestrainerin und Pooltrainer/innen)
13. Anerkennung der Anti-Dopingresolution

Förderkaderkriterien des LVSA („F-Kader“)

14. In den **Förderkader** des LVSA können Athleten/innen auf Antrag berufen werden, wenn sie das 18. Lebensjahr beendet haben und keinen Bundeskaderstatus besitzen
15. In den Förderkader des LVSA werden nur Athleten/innen auf Antrag berufen, wenn sich eine weitere leistungssportliche Perspektive abzeichnet
16. Diese kann bspw. anhand erreichter DM U20/U23 - Einzel-Normwerten nachgewiesen werden